

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 01.07.2010

Kopfwerk GmbH & Co. KG, Geschäftsführer: Matthias Reichardt, Eisgrube 10, 96049 Bamberg - im folgenden Kopfwerk genannt

§1 ALLGEMEINES

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle bestehenden sowie künftigen Verträge mit Kopfwerk sowie für alle bestehenden sowie künftigen Dienstleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich Beratung und sonstigen Auskünften. Die AGBs gelten ausschließlich, entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Kunden erkennt Kopfwerk nicht an. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt (Salvatorische Klausel).

§2 ANGEBOT

Die im Angebot von Kopfwerk genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten, -umfang und -mengen unverändert bleiben, längstens jedoch 30 Tage nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber, außer es wurde etwas anderes vereinbart. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Angebote sind freibleibend, Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Änderungen, soweit sie dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Angebotsbestandteile, die Fremdleistungen betreffen (z.B. Druck), kalkuliert Kopfwerk jeweils nach einem vorliegenden Angebot der Fremdfirma. Mögliche Preiserhöhungen durch die Fremdfirma nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber trägt der Auftraggeber.

§3 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Ein Vertrag mit Kopfwerk kommt zustande durch Unterzeichnung und Zusendung des Bestellformulars bzw. Angebots durch den Auftraggeber. Mündlich erteilte Aufträge werden von Kopfwerk schriftlich bestätigt. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von Kopfwerk schriftlich bestätigt wurden. Bei fernmündlich aufgegebenen Aufträgen und Änderungen übernimmt Kopfwerk keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

§4 LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem durch den Auftraggeber angenommenen Angebot. Die darin enthaltenen Leistungen und Preise sind Vertragsgrundlage und bindend. Wesentliche Änderungen eines Angebotes (mehr als 10 % des Auftragswertes) bedürfen der Schriftform mit der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers (auch per E-Mail). Grundlage für Entwürfe, Muster, Konzeption und Gestaltung sind die getroffenen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen über den Leistungsumfang. Gibt es keine Vereinbarungen, hat Kopfwerk gestalterisch freie Hand, was die Entwürfe, Muster und Gestaltungsvorschläge betrifft. Grundlage des im Angebot angegebenen Zeitaufwands für Entwürfe, Muster, Konzeption und Gestaltung sind Erfahrungswerte von Kopfwerk bei der Erstellung dieser Leistungen. Ist der angebotene Zeitaufwand für die im Angebot enthaltenen Leistungen erreicht, ist Kopfwerk verpflichtet, den Auftraggeber davon zu unterrichten. Jeder zusätzliche Zeitaufwand wird zusätzlich zu dem im Angebot angegebenen Zeitaufwand berechnet, falls der Auftraggeber ab diesem Zeitpunkt noch Änderungswünsche hat bzw. weitere Dienstleistungen erforderlich sind. Bei der Berechnung von Stundensätzen werden angebrochene Stunden auf jeweils Viertelstunden (15 Minuten; 0,25 h) aufgerundet. Erteilt der Auftraggeber während der Bearbeitung eines Auftrages zusätzliche Leistungen, die nicht im Angebot bzw. in der Ausschreibung enthalten waren, stellt dies einen neuen Auftrag dar, der zusätzlich nach den üblichen Stundensätzen abgerechnet wird.

Skizzen, Entwürfe, Gestaltung, Konzeption, Probesatz, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten (auch für Präsentationen), die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet,

auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z. B. per E-Mail, FTP). Das Nichtgefallen von Entwürfen, Mustern, Konzeption und Gestaltung durch den Auftraggeber entbindet ihn nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Kosten für die Anfertigung von vom Auftraggeber freigegebenen Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

§5 BEANSTANDUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN, HAFTUNG

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Waren und Dienstleistungen sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Bei Leistungen, die eine Weiterverarbeitung durch bzw. Weitergabe an Dritte erfordern, ist vom Auftraggeber eine schriftliche Freigabe zu erteilen. Die Gefahr etwaiger Mängel geht mit der Freigabe auf den Auftraggeber über. Ist bei Druckerzeugnissen kein von der Druckerei erstellter, kostenpflichtiger, farbverbindlicher Proof vorhanden, haftet Kopfwerk nicht für jegliche Mängel im Druckerzeugnis, insbesondere in Bezug auf die Farblichkeit, Helligkeit und das Gesamterscheinungsbild. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Waren und Dienstleistungen zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen Kopfwerk geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrenübergang bei Kopfwerk eintrifft.

Bei berechtigten Beanstandungen ist Kopfwerk nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes exklusive Fremdkosten, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder Kopfwerk fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, Kopfwerk fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet Kopfwerk nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet Kopfwerk nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche exklusive Fremdkosten gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist Kopfwerk von der Haftung befreit, wenn es seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens Kopfwerk. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Kopfwerk ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen bzw. diese Daten zu archivieren.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %. Werden Dienstleistungen Dritter vom Auftraggeber in Anspruch genommen, haftet ausschließlich der Auftraggeber bei eventuellen Vertragsbrüchen. Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Waren bzw. Dienstleistungen wird von Kopfwerk nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. In keinem Fall haftet Kopfwerk wegen der in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Kopfwerk haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Daten, Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw.

§6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise verstehen sich in EUR. Alle Preise sind Nettopreise, d.h. es wird die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesetzlich gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Sollten laufende Leistungen geschuldet sein, ist der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Umsatzsteuersatz entscheidend. Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise ab Bamberg, Eisgrube 10. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit tritt zu dem jeweils vereinbarten Fälligkeitsdatum bzw. bei Lieferung ein. Die Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist Kopfwerk berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zuzüglich Mehrwertsteuer zu verlangen. Ab der ersten Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

Ändern sich nach Vertragsabschluss Lohn- und Materialkosten bzw. die Preise für Fremdleistungen, behalten wir uns eine Anpassung des Preises vor. Als Materialkosten gelten Porto, Telefon-, Fax-, Kurier-, Datenträger- und ähnliche Kosten. Mündliche Kostenaussagen bzw. Kostenschätzungen, die ohne ein schriftliches Angebot erfolgt sind, sind unverbindlich.

Bei Aufträgen, die umfangreiche Fremdarbeiten, insbesondere die Herstellung von Druckerzeugnissen oder Werbeträgern, enthalten, kann eine Abschlags- bzw. Vorauszahlung verlangt werden.

Auch entgegen anderer Bestimmungen des Kunden kann Kopfwerk dessen Zahlungen zunächst auf dessen älteste Schuld anrechnen. Kopfwerk ist berechtigt, Wechsel oder Schecks abzulehnen. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt nur zahlungshalber. Diskont- oder Wechselspesen sind vom Kunden zu tragen und sofort fällig. Kopfwerk ist berechtigt, seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten.

§7 LIEFERUNG - TERMINE UND FRISTEN

Terminzusagen für Aufträge, die Fremdarbeiten wie z.B. Foto- und Reproarbeiten, Mediaabwicklungen (z.B. Anzeigenschaltungen), die Herstellung von Druckerzeugnissen oder Werbeträgern enthalten bzw. erfordern, können nur vorbehaltlich rechtzeitig erbrachter Fremdleistungen gemacht werden. Bei Verzögerungen aus nicht rechtzeitig erbrachten Fremdleistungen sowie solchen, die durch technische Probleme wie Inkompatibilität von Systemen, durch höhere Gewalt bzw. nicht von Kopfwerk zu vertretende Gründe oder Ereignisse entstehen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Eine Haftung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Fälle, in denen der Auftraggeber zur Verzögerung der Druckfreigabe beiträgt.

Gerät Kopfwerk mit seinen Leistungen um mehr als 10 Tage in Verzug, so hat der Auftraggeber ihm zunächst eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.

Den Versand nimmt Kopfwerk für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Versand erfolgt auf dem Postweg. Die Gefahr geht an den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person/Firma übergeben wurde.

Die gelieferten Waren bzw. erbrachten Leistungen werden mit der Lieferung bzw. Präsentation oder Datenübergabe an den Auftraggeber oder Dritte, spätestens jedoch mit Stellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Die gelieferte Ware bzw. erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von Kopfwerk gegen den Auftraggeber das Eigentum von Kopfwerk.

§8 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Alle im Rahmen eines Angebotes und/oder Auftrages erstellten Entwürfe, Vorlagen, Ideen, Grafiken, Skizzen, Dateien, Texte, Gestaltungen, Fotografien und Konzeptionen und sonstige Unterlagen und Waren, insbesondere die mit dem Signet „Kopfwerk“ oder dem Vermerk „© Kopfwerk“ und vergleichbar gekennzeichneten, sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche

Schöpfungshöhe nicht erreicht sein sollte und verbleiben auch bei Nutzung durch den Auftraggeber (z.B. bei Anzeigen oder Drucksachen) im Eigentum von Kopfwerk. Übertragen werden nur die Nutzungsrechte am Endprodukt (z.B. die jeweilige Druckauflage einer Broschüre). Dazu räumt Kopfwerk als Urheber oder Inhaber der Rechte dem Kunden Verwertungs- oder Nutzungsrechte ein. Der Auftraggeber erwirbt das Recht zur Nutzung dieser Werke erst nach vollständiger Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber Kopfwerk. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf den schriftlich vereinbarten Umfang. Im Zweifel wird ein nationales (deutschlandweites), einfaches Nutzungsrecht nur für die einmalige Verwendung eingeräumt. Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von Kopfwerk. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf stets der schriftlichen Einwilligung von Kopfwerk und ist ggf. honorarpflichtig. Über den tatsächlichen Umfang der Nutzung steht Kopfwerk ein uneingeschränkter Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Kopfwerk. Nicht übertragen werden Nutzungsrechte an den zur Erstellung des Werkes notwendigen Einzelteilen, -dateien und Vor-/Zwischenstufen, an den sogenannten „offenen Dateien“, sowie an allen Entwürfen, Vorlagen, Ideen, Grafiken, Skizzen, Dateien, Texten, Gestaltungen, Fotografien, Konzeptionen und sonstigen Unterlagen und Waren, die für das beauftragte Endprodukt (z.B. eine Broschüre, Produktmappe) erstellt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Herausgabe von Produktionsdaten oder Unterlagen an den Auftraggeber.

Ohne Zustimmung von Kopfwerk dürfen die Waren bzw. Leistungen einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert oder nachgebaut/-gestaltet werden. Die Waren bzw. Leistungen sowie auch Teile von Waren und/oder Dienstleistungen von Kopfwerk dürfen weder kopiert, nachgeahmt, verändert noch an Dritte weitergegeben und nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang, Sinn und Zusammenhang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat Kopfwerk von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

§9 STORNIERUNG

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierung eines bereits erteilten Auftrages werden bereits entstandene Kosten und Aufwendungen in Rechnung gestellt.

§10 DATENSCHUTZ, ARCHIVIERUNG, ENTSORGUNG, STILLSCHWEIGEN

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden absolut vertraulich behandelt. Die Kopfwerk zur Auftrags erledigung überlassenen Originalunterlagen (Fotos, Vorlagen, Dokumente etc.) werden dem Auftraggeber mit Lieferung der Ware bzw. der Leistung nur auf ausdrücklichen Wunsch wieder zurück gegeben. Diese Vorlagen und Unterlagen werden, sofern uns innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung keine andere Information vorliegt, entsprechend der gültigen Umweltvorschriften entsorgt. Falls hierfür zusätzliche Kosten entstehen, trägt diese grundsätzlich der Auftraggeber. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz bei entsorgten Vorlagen und Unterlagen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Kopfwerk alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Kopfwerk verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen hinsichtlich aller Geschäftsvorgänge und -planungen seitens des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit einem zu erledigenden Auftrag bekannt werden. Werden im Rahmen der Tätigkeiten von Kopfwerk personenbezogene Daten verarbeitet, so wird Kopfwerk geltendes Datenschutzrecht beachten. Darüber hinaus werden die notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen oder mit dem Kunden vereinbart, um den notwendigen Datenschutz zu gewährleisten.

§ 11 ERFÜLLUGSORT, ANWENDBARES RECHT

Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Für diesen Vertrag und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Kopfwerk und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsver-

hältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten sowie für alle Pflichten aus diesem Vertrag der Sitz von Kopfwerk. Dasselbe gilt, soweit der Auftraggeber sonstiger Gewerbetreibender oder Freiberufler ist. Dasselbe gilt auch, soweit der Auftraggeber bzw. sein gesetzlicher Vertreter keinen inländischen Wohnsitz haben.

Bamberg, 01. Juli 2010

Matthias Reichardt

GESCHÄFTSFÜHRER

KOPFWERK GMBH & CO. KG

EISGRUBE 10

96049 BAMBERG

REG.GER. BAMBERG HR A 11098 | STEUER-NR. 207/166/01804